

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2016  
25.11. – 27.11.2016 in Wolfsburg

**Antrags-Nr.: 1.1-10**

**Thema: Keine Pauschalierung der Unterkunftskosten im SGB II**

Der AWO Bundesverband e.V. wird aufgefordert, sich gegen die im Gesetzesentwurf eines 9. Gesetzes zur Änderung des SGB II – Rechtsvereinfachung – enthaltende Regelung einzusetzen, die es den Kommunen erlaubt, die sogenannten angemessenen Unterkunftskosten in Form einer Pauschale für die Bruttowarmmiete festsetzen zu dürfen.

Vom Gesetzgeber ist zu fordern:

1. An dem verfassungsrechtlich gestützten Prinzip der Einzelfallprüfung festzuhalten,
2. bundesweite Mindeststandards zu Fragen der Unterkunft festzulegen.